

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 12. Januar 2021

ANFRAGE

1342/21

Pflegeeinstufung

Aus der Broschüre „28 Fragen rund ums Pflegegeld“, welche von der Abteilung Soziales im Juni 2019 herausgegeben wurde, geht u.a. Folgendes hervor:

„Die Pflegeeinstufung wird vom Landesdienst für Pflegeeinstufung durchgeführt, und zwar durch das Einstufungsteam. In jedem Einstufungsteam arbeiten eine Krankenpflegerin und eine Sozialfachkraft. Die zwei Fachkräfte kommen zur pflegebedürftigen Person nach Hause oder in die gewohnte Umgebung. Das Gespräch dauert ungefähr eine Stunde.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen gehört kein Arzt dem Einstufungsteam an, welches die Pflegeeinstufung durchführt?
2. Fallen Kosten für das ärztliche Gutachten der pflegebedürftigen Person an, welches bei der Pflegeeinstufung vorhanden sein sollte? Wenn Ja, wie hoch sind diese Kosten und müssen sie von der pflegebedürftigen Person beglichen werden?
3. Werden derzeit Pflegeeinstufungen trotz der Pandemie durch die Einstufungsteams durchgeführt? Wenn Ja, wie viele waren es im vergangenen Jahr 2020 und wie viele waren es im Vergleich in den Jahren 2019, 2018 und 2017?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 04.02.2021

Bearbeitet von:
Fulvia Sotssass
0471/418330
Fulvia.sotssass@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair

feiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 1342 vom 12.01.2021 - Pflegeeinstufung

Frage 1: Aus welchen Gründen gehört kein Arzt dem Einstufungsteam an, welches die Pflegeeinstufung durchführt?

Laut Art. 3, Abs. 1 des Landesgesetzes 12.10.2007, Nr. 9 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“, wird die Pflegebedürftigkeit, auf Antrag, von gebietsmäßig zuständigen Einstufungsteams festgestellt, welche aus Krankenpflegern und aus Sozialbetreuern oder Fachkräften der Sozialdienste zusammengesetzt sind. Dem Antrag auf Pflegegeld ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen; es besteht aber keine unmittelbare fachliche Notwendigkeit, einen Arzt als ständiges Mitglied der Teams bei den Einstufungen dabei zu haben. Darüber hinaus ist es derzeit kaum möglich sicherzustellen, dass angesichts der vielen Anträge und aufgrund des bestehenden Ärztemangels alle Einstufungsteams von einem Arzt begleitet werden.

Frage 2: Fallen Kosten für das ärztliche Gutachten der Pflegebedürftigen Person an, welches bei der Pflegeeinstufung vorhanden sein sollte? Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten und müssen sie von der pflegebedürftigen Person beglichen werden?

Dem Antrag auf Pflegegeld ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, da dieses wesentliche Informationen für die Einstufung liefert. Die Höhe dieser Kosten werden je nach Tariffe des einzelnen Hausarztes festgelegt.

Frage 3: Werden derzeit Pflegeeinstufungen trotz der Pandemie durch die Einstufungsteams durchgeführt? Wenn ja, wie viele waren es im vergangenen Jahr 2020 und wie viele waren es im Vergleich in den Jahren 2019, 2018 und 2017?

Zurzeit finden die Einstufungen regelmäßig statt. In der Regel werden Hausbesuche durchgeführt, außer bei Ausnahmefällen, bei denen ein Telefongespräch als angemessener angesehen wird, wie z.B. beim Verdacht einer COVID-Infizierung oder auf Anfrage der betreffenden Person. Einstufungen mittels Telefongesprächen wurden im Jahr 2020 während der Einschränkungen aufgrund der Pandemie, besonders im Frühjahr, erfolgreich eingeführt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4.990 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.779 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.635 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.041 Einstufungen durchgeführt.



Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-